



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD -  
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Neusiedl am See, am 10.09.2025  
Sachb.: Thomas Beck  
Tel.: +43 57 600-4255  
Fax: +43 57 600-4296  
E-Mail: [bh.neusiedl@bgld.gv.at](mailto:bh.neusiedl@bgld.gv.at)

**Zahl:** 2023-001.423-3/19

**OE:** BHND-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

**Betreff:** Wassergenossenschaft (für die Entwässerung) Podersdorf am See, Errichtung zweier Wehranlagen auf den Grst. Nr. 7731 und Nr. 7675, KG Podersdorf am See

### **Kundmachung**

Die Wassergenossenschaft für die Entwässerung in Podersdorf am See, vertreten durch den Obmann, Herrn Mag. Rudolf Payer, Franz Lisztgasse 23, 7141 Podersdorf am See, hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung/Sanierung zweier Wehranlagen auf den Grundstück Nr. 7675 und 7731, KG Podersdorf sowie den damit im Zusammenhang stehenden Rückstaumaßnahmen angesucht.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gemäß §§ 10 Abs 2, 11-13, 21, 98 Abs 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018, und den §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025, eine mündliche Verhandlung am

**Montag, dem 29. September 2025, um 09:00 Uhr,**

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer/innen im **Gemeindeamt Podersdorf am See**, Hauptstraße 2, 7141 Podersdorf am See, statt.

**Verhandlungsleiter: Thomas Beck**

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Zimmer Nr. 7, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.**

Beteiligte können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage betraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um amtsbekannte

Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen (§ 10 Abs. 4 AVG).

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) Einwendungen erheben.

Bei Versäumung der Verhandlung durch den Antragsteller kann die Verhandlung in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten vertragen werden.

Ergeht an:

- 1) Marktgemeinde Podersdorf am See, Hauptstraße 2, 7141 Podersdorf am See
- 2) Wassergenossenschaft für die Entwässerung Podersdorf am See, z. H. Obmann Mag. Rudolf Payer, Franz Lisztgasse 23, 7141 Podersdorf am See
- 3) Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Wasserwirtschaft, z. H. Ing. Ronald Brückl, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 4) Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 5) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, HR Wasserwirtschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 6) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, HR Wasserwirtschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 7) Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Wasserwirtschaft, Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Wasserbuch, z. H. DI Alexander Leberl, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 8) Hans-Jürgen Spiesz, Frauenkirchner Straße 50, 7141 Podersdorf am See

ad 1)

mit dem Ersuchen, die Kundmachungen (3-fach) an der do. Amtstafel und an zwei weitere geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) anzuschlagen. Die mit dem Anschlag und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.

ad 4)

mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

ad 7)

mit der Einladung, Herrn DI Alexander Leberl als Amtssachverständigen zu entsenden.

Für die Bezirkshauptfrau:  
Thomas Beck



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See  
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail [bh.neusiedl@bgl.d.gv.at](mailto:bh.neusiedl@bgl.d.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>